

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2013)

Gemäß den rechtlichen Vorgaben der Anreizregulierung hat die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH die von der Landesregulierungsbehörde Rheinland-Pfalz festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz umgesetzt. Die Netznutzungsentgelte werden ab dem 01. Januar 2013 angewandt.

<u>Arbeitsentgelt</u>		Netzpreise inkl. vorgelagertem Netz			davon genehmigter Anteil für das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	
Arbeitsbereich		durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Sockelbetrag	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit	Sockelbetrag	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit
Untergrenze	Obergrenze					
W_{min}	W_{max}	W_s	SB_w	AP	SB_w	AP
von [kWh]	bis [kWh]	[in kWh]	[in €/Jahr]	[ct/kWh]	[in €/Jahr]	[ct/kWh]
0	1.500.000	-	-	0,330	-	0,271
1.500.001	5.000.000	1.500.000	4.950,00	0,290	4.065,00	0,233
5.000.001	10.000.000	5.000.000	15.100,00	0,218	12.220,00	0,163
10.000.001	25.000.000	10.000.000	26.000,00	0,179	20.370,00	0,123
ab 25.000.001	-	25.000.000	52.850,00	0,113	38.820,00	0,054

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt:

$$NE_w = (W - W_s) \times AP + SB_w$$

NE_w	Arbeitsentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
W_s	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	[in kWh]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit	[ct pro kWh]
SB_w	Sockelbetrag für abgeglichene Arbeit	[in €/Jahr]

<u>Leistungsentgelt</u>		Netzpreise inkl. vorgelagertem Netz			davon genehmigter Anteil für das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	
Leistungsbereich		durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Sockelbetrag	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
Untergrenze	Obergrenze					
P_{min}	P_{max}	P_s	SB_P	LP	SB_P	LP
von [kW]	bis [kW]	[in kW]	[in €/Jahr]	[in €/Jahr]	[in €/Jahr]	[in €/Jahr]
0	750	-	-	11,70	-	9,38
751	2.000	750	8.775,00	10,01	7.035,00	7,68
2.001	4.500	2.000	21.287,50	8,34	16.635,00	6,01
4.501	10.000	4.500	42.137,50	6,55	31.660,00	4,22
10.001		10.000	78.162,50	5,51	54.870,00	3,19

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt:

$$NE_P = (P - P_s) \times LP + SB_P$$

NE_P	Leistungsentgelt	[in €/Jahr]
P	abzurechnende Leistungsmenge	[in kW]
W_s	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	[in kW]
LP	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Leistung	[€/kW]
SB_P	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung	[in €/Jahr]

Entnahmestellen mit

- einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung ≥ 500 kW pro Stunde
- und/oder
- einer maximalen jährlichen Entnahme von $\geq 1.500.000$ kWh

werden nach §24 Abs.1 Satz 1 GasNZV als registrierende Leistungsmessung eingestuft und abgerechnet.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt stets mittels Zonenmodell für Arbeit und Leistung.

Zu Preisblatt 1: Anwendungsbeispiel gemäß Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2013)

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden (leistungsgemessene Kunden):

Kundendaten:	individuelle Jahresarbeit (W)	3.300.000 kWh/a
	individuelle Jahresleistung (P)	2.600 kW/a

Arbeitspreisermittlung gemäß Formel:

Arbeitsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresmenge [in kWh] – durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kWh]) * Arbeitspreis[in ct/kWh] / 100

Berechnungsbeispiel:

$$4.950,00 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) * 0,290 \text{ ct/kWh} / 100 = \underline{\underline{10.170,00 \text{ €}}}$$

Leistungspreisermittlung gemäß Formel:

Leistungsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresleistung [in kW] - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [in kW]) * Leistungspreis [in €/kW]

Berechnungsbeispiel:

$$21.287,50 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2000 \text{ kW}) * 8,34 \text{ €/kW} = \underline{\underline{26.291,50 \text{ €}}}$$

Die Netzpreise beinhalten die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2013)

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch von	inkl. vorgelagertem Netz		davon genehmigter Anteil für das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH		
		Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	
		W	GP	AP	GP	AP
		[in kWh]	[in €/Monat]	[in ct/kWh]	[in €/Monat]	[in ct/kWh]
Kochgas	0 - 1.000	2,00	3,868	2,00	3,638	
Warmwasser	1.001 - 4.000	4,00	1,467	4,00	1,238	
Heizgas, EFH	4.001 - 50.000	5,00	1,167	5,00	0,938	
MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	15,50	0,914	15,50	0,686	
MFH, Gewerbe	300.001 - 1.000.000	84,00	0,640	84,00	0,412	
gewerbliche, industr. Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	171,00	0,536	171,00	0,308	

Abrechnungsformel für Preistabelle:

$$NE_{SLP} = W \times AP + GP \times 12$$

NE_{SLP}	Netzentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
GP	monatlicher Grundpreis	[in €/Monat]
AP	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	[ct pro kWh]

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Zu Preisblatt 2: Anwendungsbeispiel gemäß Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (gültig ab 01. Januar 2013)

Anwendungsbeispiel für Standardlastprofilkunden:

Kundendaten: 26.000 kWh/a

Netzentgeltermittlung laut Preisblatt:

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Monats- Grundpreis €/Monat	Arbeits- preis ct/kWh
Heizgas, EFH	5,00	1,167

Jahresarbeit = 26.000 kWh entspricht dem Arbeitsbereich "Heizgas, EFH" (Jahresmengen von 4.001 kWh bis 50.000 kWh)

Grundpreis = 5,00 €/Monat

Arbeitspreis = $(1,167 \text{ ct/kWh} * 26.000 \text{ kWh}) / 100$ 303,42 €

Netzentgelt gesamt $5 \text{ €/Monat} * 12 + 303,42 \text{ €}$ 363,42 €

Die Netzpreise beinhalten die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (gültig ab 01. Januar 2013)

Zählergruppen	für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung*			für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung**		
	Entgelt für Messung	Entgelt für Messstellen- betrieb	Entgelt für Abrechnung	Entgelt für Messung	Entgelt für Messstellen- betrieb	Entgelt für Abrechnung
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Balgengaszähler G4 - G6	2,50	11,10	12,50			
Balgengaszähler G4-G6 Smart Metering	2,50	34,40	12,50			
Balgengaszähler G10 - G25	2,50	34,40	12,50	78,00	34,40	195,00
Balgengaszähler G40 - G100	2,50	192,00	12,50	78,00	192,00	195,00
Drehkolbengaszähler G40 - G100	2,50	192,00	12,50	78,00	192,00	195,00
Drehkolbengaszähler G160 - G400				78,00	490,00	195,00
Turbinenradgaszähler G100				78,00	690,00	195,00
Turbinenradgaszähler G160				78,00	790,00	195,00
Turbinenradgaszähler G250				78,00	910,00	195,00
Turbinenradgaszähler G400				78,00	990,00	195,00
Turbinenradgaszähler G650				78,00	1.350,00	195,00
Turbinenradgaszähler G1000				78,00	1.700,00	195,00
Turbinenradgaszähler G1600				78,00	1.900,00	195,00
Turbinenradgaszähler G2500				78,00	2.250,00	195,00
Mengennumwerter					513,00	
Datenspeicher					280,00	
Modem GSM					91,20	
Modem Festnetz					65,00	

* Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung erfolgt die Messung und Abrechnung einmal jährlich.

** Die Entgelte für die Zusatzgeräte (Mengennummerer, Datenspeicher, Modem Festnetz/GSM) sind nicht in den Entgelten für den Messstellenbetrieb enthalten. Diese werden dem Anschlussnutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Messpreis setzt sich aus den Bestandteilen Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung zusammen.

Die Leistungen Messstellenbetrieb und/oder Messung können durch einen Dritten (Dienstleister) erbracht werden. Bei Leistungserbringung durch einen Dritten wird die jeweilige Entgeltkomponente nicht in Rechnung gestellt. Das Abrechnungsentgelt grundsätzlich zu entrichten.

Messpreise (Messung und Abrechnung) für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei unterjähriger Rechnungsstellung:

Die Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung sowie Sondermessungen sind Jahrespreise (Messung und Abrechnung 1 x jährlich). Sollte auf Wunsch des Anschlussnutzers mehr als eine Messung und Abrechnung pro Abrechnungsjahr erfolgen, so sind für diese Leistungen die zuvor genannten Preise je Vorgang gesondert zu zahlen.

Bei einer unterjährigen Rechnungsstellung, die durch einen Lieferantenwechsel verursacht wird, werden die Preiskomponenten Messung und Abrechnung nicht zusätzlich berechnet.

Die Entgelte für Messung und Abrechnung bei turnusmäßiger unterjähriger Rechnungsstellung sind nachfolgend dargestellt:

Zählergruppen	monatliche Abrechnung (€/a)		vierteljährliche Abrechnung (€/a)		halbjährliche Abrechnung (€/a)	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
Balgengaszähler G4 - G6	30,00	150,00	10,00	50,00	5,00	25,00
Balgengaszähler G4-G6 Smart Metering	30,00	150,00	10,00	50,00	5,00	25,00
Balgengaszähler G10 - G25	30,00	150,00	10,00	50,00	5,00	25,00
Balgengaszähler G40 - G100	30,00	150,00	10,00	50,00	5,00	25,00
Drehkolbengaszähler G40 - G100	30,00	150,00	10,00	50,00	5,00	25,00

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 4: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Konzessionsabgabe (gültig ab 01. Januar 2013)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach jeweils geltender Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabensätzen gemäß Konzessionsvertrag.

Sondervertragskunden

Die zu leistende Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden nach § 1 Abs. 4 KAV beträgt 0,03 ct/kWh netto.

Eine Konzessionsabgabenbefreiung nach §2 Absatz 5 Nr. 2 KAV wird erst nach Vorlage eines Wirtschaftsprüferattests gewährt, das sowohl die unternehmensindividuelle Fortschreibung des Grenzpreises sowie die Grenzpreisunterschreitung an der jeweiligen Entnahmestelle für das betroffene Kalenderjahr belegt.

Tarifkunden

Die Konzessionsabgabe (netto) für Tarifkunden nach § 1 Abs. 3 KAV ergibt sich aus den folgenden Tabellen, in der die im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH vorkommenden Gemeindegrößen berücksichtigt sind:

Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh

bei sonstigen Tariflieferungen		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh

Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Individuelle Netzentgelte nach § 20 GasNEV (gültig ab 01. Januar 2013)

Information nach § 27 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. GasNZV § 20 (1) 1 – 5

Auf Grundlage einer konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung kann in Einzelfällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt berechnet und angewandt werden. Dies wird der Landesregulierungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Hierzu werden Investitionen und Kosten, die sich aus dem Bau und Betrieb einer fiktiven Leitung zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ergeben, ermittelt. Aus diesen ergeben sich die Kapitalkosten und die Betriebskosten ohne Instandhaltungskosten; dies entspricht den Gesamtkosten. Diese Gesamtkosten für den fiktiven Direktleitungsbaus werden dann mit dem entsprechenden Netzzugangsentgelt nach § 18 GasNEV verglichen. Das Sonderentgelt kommt zur Anwendung, sofern das Sonderentgelt günstiger ist als das Netzentgelt nach § 18 GasNEV.

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH hat gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 GasNEV folgende gesonderte Netzentgelte vereinbart:

Nr.	Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt Anteil SWT	Netzentgelt vorgelagertes Netz*	Individuelles Netzentgelt Gesamt*
1	DE7010025463400000000000000074890	75.023,00 €	135.266,25 €	210.289,25 €
2	DE7010025451600000000000000042580	98.284,00 €	95.828,25 €	194.112,25 €
3	DE7010025442400000000000000042523	50.051,00 €	79.676,20 €	129.727,20 €
4	DE7010025451600000000000000032839	24.812 €	28.255,50 €	53.067,50 €
5	DE7010025451600000000000000053904	30.009 €	17.403,75 €	47.412,75 €

* Die Berechnung der vorgelagerten Netzentgelte basiert auf den vorläufigen Entgelten 2013 des vorgelagerten Netzbetreibers sowie auf einer Prognose der maximalen Entnahmelast. Die Veröffentlichung erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Anpassung unter Zugrundelegung der endgültigen vorgelagerten Netzentgelte 2013 sowie der tatsächlichen Jahreshöchstlast 2013 der jeweiligen Entnahmestelle.

Zusätzlich zu den individuellen Netzentgelten fallen die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung an.

Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Netzentgelte für Sonderleistungen (nicht genehmigungspflichtig) (gültig ab 01. Januar 2013)

Sonderleistungen	€
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	30,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (innerhalb der Arbeitszeit)	30,50
Bereitstellung des Jahreslastganges bei vorhandener Fernauslesung	50,00
Mahnkosten	5,20
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach Aufwand
Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnutzers	nach Aufwand
sonstige Dienstleistungen	nach Absprache

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.